

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Smoke – JA“

Text des Volksbegehrens:

JA zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen der Wahlfreiheit eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2018 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz mit Erlaubnis von Raucherbereichen in der Gastronomie sowie Jugend- und Nichtraucherschutzmaßnahmen).

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Smoke – JA“:

Die Gesetzgebung zum Thema „Rauchen in der Gastronomie“ ist seit Jahren eine Zumutung: Ursprünglich **JA**, dann **NEIN** (rot/schwarz), doch **JA** (türkis/blau), jetzt wieder **NEIN** (türkis-rot & Co). Weitere Änderungen zeichnen sich ab und der Verfassungsgerichtshof könnte eingreifen. Wir fordern: Schluss mit dem Hin-und-Her! Das **„JA zum Rauchen“** in der Gastronomie soll in die Verfassung! Am besten per Volksabstimmung. Die Mehrheit will das laut OGM-Umfrage, denn:

Das Recht geht vom Volk aus, nicht von ständig wechselnden Regierungen!

Smoke - JA!

In einer Demokratie steht **WAHLFREIHEIT** an oberster Stelle! GastwirtInnen sind „Hausherren“ in ihrem Lokal und bestimmen daher, ob dort geraucht werden darf oder nicht!

Und wir **BürgerInnen sind mündig** genug, zu entscheiden, wann und wo wir rauchen, solange wir andere dabei nicht stören oder gefährden! Dafür wurde viel Geld in technisch moderne und gut abgetrennte **Raucherbereiche** investiert.

„Es geht mir darum, dass man BürgerInnen nicht in allen Lebensbereichen bevormunden darf. Ich trete für Wahlfreiheit & Selbstbestimmung ein! Daher unterstütze ich Smoke-JA!“

Dr. Manfred AINEDTER, Rechtsanwalt

Bei einem kleinen Lokal mit nur einer gemischten Gaststube kann jeder selbst entscheiden, in dieses Lokal zu gehen oder eben nicht. So einfach war und ist das, sagt auch der **Verfassungsgerichtshof (VfGH)** und hat im Juni 2019 erkannt, dass die seit vielen Jahren geltenden Regelungen für Raucherbereiche in der Gastronomie verfassungskonform sind. Wir brauchen und wollen keine ausufernde **Verbots-Gesellschaft!**

Was kommt als Nächstes? Ein Rauchverbot im Schanigarten und vor dem Lokal? Der Konflikt ist schon vorprogrammiert: Anrainerproteste sind verständlich, wenn die Nachtruhe gestört ist. Sogar Nichtraucher stehen seit 1. Nov. 2019 mit Rauchern solidarisch auf der Straße, weil sie sonst **allein im Lokal** sind. Sollen Raucher samt Freunden & Familien wirklich zu Hause bleiben? Viele kleine Gaststätten, Cafés, Bars und Nachtlokale verlieren Kunden, Umsatz und die Existenz. **Da hat sich der Gesetzgeber nichts gedacht!**

„Es gibt einfach Raucher, die wollen bei einem Getränk und einer Zigarette in Gesellschaft die Seele baumeln lassen. Das zu verbieten, ist Einschränkung der persönlichen Freiheit.“

Ing. Richard LUGNER, Einkaufszentrums-Betreiber

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Man muss sich fragen, wann der „ungesunde“ Schweinsbraten, das Schnitzel, Kaffee oder Alkohol **verboten** werden. Wenn das so weiter geht, gibt es bald nur mehr Traubensaft beim Heurigen! Unsere **gesamte Lebenskultur** ist in Frage gestellt. Wird uns von den eigenen Politikern und der EU bald alles verboten?

Daher: Werben und stimmen Sie bitte für die WAHLFREIHEIT in der Gastronomie!

Smoke – JA zum Rauchen!

Weitere Infos & Spenden-Möglichkeit auf:
www.smoke-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.